IUZB
Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e.V.

Herrn
Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R.
Stallstraße 1
10585 Berlin

Per eMail

Montag, 04. Dezember 2017

Offene Anfrage
sowie Auskunftsantrag nach den Informationsfreiheitsgesetzen

1. **Mitgliedschaft der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R. in der "Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)“**
2. **Berliner Zahnärztetag**
3. **Aktenverzeichnisse**
4. **Stellenplan und Stellenbeschreibungen**
5. **Gewerbebetriebe**

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Heegewaldt,

wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen Nummer 18. – 40. vom 19. Oktober 2017.

Vor dem Hintergrund unserer Rechtsstellung als gewählte Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin Körperschaft des öffentlichen Rechts, erwarten wir jedoch auch die Beantwortung unserer Fragen Nummer 1. – 17.

Bezüglich unserer Fragen zur Bundeszahnärztekammer sind wir nicht damit einverstanden, dass Sie uns direkt an diese verweisen, wie in der letzten Delegiertenversammlung geschehen.

Richtig wäre hier aus unserer Sicht, dass Sie ggf. bei der Bundeszahnärztekammer anfragen, so, wie dies etwa auch im Abgeordnetenhaus seitens des Senats der Fall ist, *wenn eine schriftliche Anfrage Sachverhalte betrifft, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, in diesem Fall ist der Senat gleichwohl bemüht eine Antwort zu geben und bittet die betreffenden Einrichtungen um eine Stellungnahme.*

Wir bitten Sie, ggf. entsprechend zu verfahren. Vielen Dank.

Vorstand:
1. Vorsitzender Gerhard Gneist
2. Vorsitzender Dr. Helmut Dohmeier-de Haan
Schatzmeister Alexander Klutke
Schriftführer Dr. Peter Zemlin
Beisitzer Frank Bloch

Vereinsregister:
Amtsgericht
Charlottenburg
Blatt VR 21749

Geschäftsstelle:
Spießweg 35
13437 Berlin-Wittenau
Telefon 030 - 411 05 16
Fax 030 - 411 04 95
E-Mail: gerhard.gneist@iuzb.de
Internet www.iuzb.de

Unabhängig von unserer Stellung als Delegierte, stellt unser Auskunftsbegehren gleichzeitig auch einen Antrag nach den Informationsfreiheitsgesetzten dar, hier zunächst einmal dem Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin, welches in vollem Umfang auch für die Zahnärztekammer Berlin gilt.

Nach § 17 Ansatz 4 IFG Berlin, hat *jede öffentliche Stelle* – so auch die Zahnärztekammer Berlin - *Verzeichnisse zu führen, die geeignet sind, die Aktenordnung und den Aktenbestand sowie den Zweck der geführten Akten erkennen zu lassen. Jede öffentliche Stelle hat Register, Aktenpläne, Aktenordnungen, Aktenverzeichnisse, Einsenderverzeichnisse, Tagebücher und Verzeichnisse im Sinne von Satz 1 allgemein zugänglich zu machen*.

Auf der Webseite der Zahnärztekammer Berlin haben wir über die Suche Funktion leider kein Aktenverzeichnis gefunden, siehe Anlage.

- **Neu, Frage 18**: An welchem Ort hat die Zahnärztekammer Berlin ihre Verzeichnisse allgemein zugänglich gemacht?

- **Neu, Frage 19**: Wir bitten um Übersendung eines Aktenplanes, aus welchem hervorgeht, welche Akten die Zahnärztekammer Berlin über ihre Mitgliedschaft und ihre Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Bundeszahnärztekammer e. V. führt.

- **Neu, Frage 20**: Wir bitten um Übersendung eines Aktenplanes, aus welchem hervorgeht, welche Akten die Zahnärztekammer Berlin über ihre Mitarbeit am Berliner Zahnärztetag führt.

Da die Arbeitsgemeinschaft Bundeszahnärztekammer e.V. nach § 1 Absatz 1 ihrer Satzung ausschließlich von den Landeszahnärztekammern Körperschaften des öffentlichen Rechts getragen werden, welche als landesunmittelbare Körperschaften ihrerseits dem jeweiligen Länder-IFG unterliegen, gehen wir davon aus, dass die Arbeitsgemeinschaft selbst auch den Informationsfreiheitsgesetzten der Länder bzw. möglicherweise dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes unterliegt. Auch, weil sie als Arbeitsgemeinschaft wenigstens mittelbar an der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben beteiligt ist.

- **Neu, Frage 21**.: Unterliegt die Arbeitsgemeinschaft Bundeszahnärztekammer e.V. aus Ihrer Sicht einem IFG und falls ja, welchem und falls nein, warum nicht?

Dann möchten wir nochmals auf die letzte Delegiertenversammlung und die im Raum stehenden Mitarbeitererhöhungen bezugnehmen.

- **Neu, Frage 22**: Führt die Zahnärztekammer Berlin einen Stellenplan? Falls nein, warum nicht, falls ja, bitten wir um Übersendung.

- **Neu, Frage 23**: Führt die Zahnärztekammer Berlin Stellenbeschreibungen? Falls nein, warum nicht, falls ja, bitten wir um Übersendung.

- **Neu, Frage 24**: In welcher Art und Weise rekrutiert die Zahnärztekammer Berlin neue Mitarbeiter und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl von neuen Mitarbeitern?

- **Neu, Frage 25**: Welche zehn Stellen wurden zuletzt wann besetzt, wie viele Bewerbungen lagen pro Stelle vor und nach welchen Auswahlverfahren und Kriterien erfolgten hier die einzelnen Stellenbesetzungen?

Dann haben wir noch eine Nachfrage zur ehemaligen Frage 36:

Frage 36: Welche vier Betriebe gewerblicher Art betreibt die Zahnärztekammer Berlin? Wir bitten um Vorlage der Gewinn- und Verlust-Rechnungen der gewerblichen Betriebe.
Ihre Antwort: zu Frage 36.: Siehe Anlage IV, Seite 3 (bzw. S. 69 von 78), es bestehen im Berichtszeitraum drei Betriebe gewerblicher Art: „Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung", „Impfstoffverkauf" und „Anzeigenwerbung/Sponsoring". Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebe gewerblicher Art werden aus Wettbewerbs- und datenschutzrechtlichen Gründen an dieser Stelle nicht vorgelegt.

- **Nachfrage zur Frage 36**:Welche rechtlichen Grundlagen liegen nach Meinung der ZÄK Berlin vor, den Delegierten die Gewinn- und Verlustrechnungen bezüglich der drei Betriebe gewerblicher Art vorzuenthalten. Wir bitten um Präzisierung in Bezug auf die diesbezüglich relevanten Gesetze bzw. Gesetzestexte.

Vielen Dank und

mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Helmut Dohmeier-de Haan
gez. Alexander Klutke
gez. Dr. Lutz-Stephan Weiß
- Mitglieder der Delegiertenversammlung -

<u>Anlagen</u>

Offene Altfragen vom 19. Oktober 2017

Wirtschaftsplan 2018

1) Voraussichtliche Kammerbeiträge 2018 ca. 2.351.000 Euro

a) davon Kosten BZÄK ca. 520.000.- Euro incl. der Reise- Sitzungsgeldkosten der Berliner Delegierten zur BZÄK, das sind derzeit ca. 22% des Beitragsaufkommens der Berliner Kammerangehörigen

Frage 1: Welchen Nutzen haben die Berliner Kollegen dafür in Relation zu den Kosten?

Frage 2: Welche dieser Leistungen, wie sie zum Beispiel hier beschrieben sind, können nicht von der Berliner Zahnärztekammer erbracht werden? Beziehungsweise warum und wofür benötigt die Berliner Zahnärztekammer weiteres Personal bei den ggf. bereits von der Bundeszahnärztekammer erbrachen Vorleistungen?

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten für den Dienstsitz der Bundeszahnärztekammer in der Chausseestraße in Berlin?

Frage 4: Befindet sich die Immobilie Chausseestraße 13 noch immer im Eigentum des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin?

Frage 5: Wie hoch sind die Personalkosten der Bundeszahnärztekammer und wie gliedern sich diese auf?

Frage 6: Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder für den Vorstand der Bundeszahnärztekammer, bitte untergliedert nach Präsident, die beiden Vizepräsidenten und alle weiteren Vorstandsmitglieder.

Frage 7: Kann uns die Zahnärztekammer Berlin die Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsordnungen der Bundeszahnärztekammer (§§ 3 (6) und 5 (8 k und l Satzung BZÄK) übermitteln? Falls ja, so bitten wir darum. Falls nein, warum nicht?

Frage 8: Bestehen für Vorstände der Bundeszahnärztekammer Altersvorsorge- und /oder Übergangsgeldregelungen und falls ja, in welcher Form und Höhe?

Frage 9: a) Wonach bemisst sich für die Zahnärztekammer Berlin die Höhe ihres Beitrages zur Bundeszahnärztekammer?
b) Kann uns die Zahnärztekammer Berlin die Beitragsordnung(en) der Bundeszahnärztekammer übermitteln (§ 4 Satzung BZÄK)? Falls ja, so bitten wir darum. Falls nein, warum nicht?
c) Wie viele Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin bildeten die Grundlage der Beitragsbemessung für die BZAEK jeweils zum 1.1.2015/16/17?

Frage 10: Dem Jahresbericht der Bundeszahnärztekammer 2015-16 entnehmen wir auf Seite 116, dass (jedenfalls) der Haushaltsplan für 2016 eine Vermögensentnahme von rund 621.000 Euro vorsah, damit der Haushalt ausgeglichen aufrechterhalten werden konnte.
Stehen seitens der Bundeszahnärztekammer innerhalb der nächsten 5 Jahren Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge an und falls ja, welche Folge hat dies für den Haushalt der Zahnärztekammer Berlin?

b) davon Kosten Vorstand Berliner Zahnärztekammer ca. 360.000 Euro, das sind derzeit ca. 15% des Beitragsaufkommens der Berliner Kammermitglieder.

Frage 11: Ist das zutreffend?

c) davon Allgemeine Verwaltungskosten ca. 2.500.000 Euro - hier ein Zuwachs von ca. 405.000 Euro bei den Personalkosten zu 2017, das sind derzeit ca. 106 % des Beitragsaufkommens der Berliner Kammermitglieder.

Allein aus der o.g. Kostenaufstellung, ergibt sich eine Unterdeckung in Relation zu den Einnahmen von ca. 43%, ohne, das hieraus nicht kostenpflichtige Leistungen für die Berliner Zahnärzte erbracht wurden.

Frage 12: Ist das zutreffend?

2) Kosten der Fortbildungsveranstaltung Berliner Zahnärztetag: Geplante Einnahmen ca. 16.000 Euro, geplante Ausgaben ca. 25.000 Euro, d. h. ein Minus von ca. 9.000 Euro

Frage 13: Wie kann es bei der Anzahl der teilnehmenden Kollegen dazu kommen?

Frage 14: Ist es richtig, dass die Zahnärztekammer Berlin vom ausrichtenden Quintessenzverlag nur für die teilnehmenden Berliner Kollegen eine Vergütung bekommt?

Frage 15: Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde dieser Vertrag gestaltet?

Frage 16: Ist es geplant, und wann möglich, diesen Vertrag diesbezüglich zu ändern?

Frage 17: Welche Laufzeit hat der derzeitige Vertrag mit dem Quintessenzverlag?

Wir bitten um Einsichtnahme in den Vertrag.

Fragen der IUZB zum Wirtschaftsplan 2018, Geschäftsbericht 2016, Jahresabschluss 2016 vom 19.10.2017 und Antworten zum Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2016

Die Fragen 1 bis 17 sind nicht Gegenstand der Tagesordnung, dieser Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Delegiertenversammlung bereits abgeschlossen.

Geschäftsbericht 2016

Per 31.12.2016 wird im Geschäftsbericht für 2016 ein Mitgliederstand von 5.772 angegeben. Zum Stichtag 26.06.2017 wurde von der Beitragsverwaltung eine Summe von 4.530 Mitgliedern angegeben

Frage 18: Ist das zutreffend?

zu Frage 18: Das ist zutreffend, per 31.12.16 wurde die Anzahl aller Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin mit 5.772 angegeben. Zum Stichtag 26.06.17 wurde die Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder von der Beitragsverwaltung angegeben als Grundlage für die Ermittlung der voraussichtlichen Kammerbeitragseinnahmen im Wirtschaftsplan 2018. Die nicht beitragspflichtigen Kammermitglieder sind in der von der Beitragsverwaltung angegebenen Anzahl der Mitglieder demnach nicht enthalten.

Frage 19: Wie hoch ist die Anzahl der nicht beitragspflichtigen Mitglieder zum Stichtag 26.06.2017?

zu Frage 19: Die Anzahl der nicht beitragspflichtigen Mitglieder zum Stichtag 26.06.17 liegt in der Beitragsverwaltung nicht vor, da dies nicht für die Beitragshochrechnung für den Wirtschaftsplan 2018 relevant war. Diese Gruppe bildet sich aus den Zahnärzten dauernd ohne zä. Tätigkeit (Rentner), mit dauernder Berufsunfähigkeit und den Assistenten vor erstmaliger Aufnahme der zä. Tätigkeit (Berufsanfänger zwischen Uni und Berufsstart) gemäß § 1 d) und g) der Beitragsordnung ZÄK Berlin (insgesamt ca. 1.250).

Frage 20: a) Wie hoch war die Anzahl der wahlberechtigten Kammermitglieder, zum für die Kammerwahl ausschlaggebenden Stichtag)
b) Wann war der diesbezügliche Stichtag? und
c) Wie setzte sich die Anzahl der Mitglieder zu den einzelnen Beitragsgruppen zuzüglich der nicht beitragspflichtigen Mitglieder zusammen?
d) Wie hoch war die entsprechend dem Geschäftsbericht 2016 aufgeschlüsselte Anzahl der Zu- und Abgänge vor dem für die Kammerwahl ausschlaggebenden Stichtag?
e) In wie vielen Sitzungen des Wahlausschusses wurde die Wahl vorbereitet und wann haben diese Sitzungen stattgefunden?
f) Wie viele Sitzungen des Wahlausschusses haben nach Beendigung der Wahl stattgefunden?

zu Frage 20 a): Die Anzahl der wahlberechtigten Kammermitglieder zum für die Kammerwahl ausschlaggebenden Stichtag betrug 5.775.

b): Der diesbezügliche Stichtag war Montag, der 31. Oktober 2016.

c): Die Anzahl der Mitglieder zu den einzelnen Beitragsgruppen ist im Nachhinein nicht mehr feststellbar, da zu diesem Stichtag keine entsprechende Erhebung in der Beitragsverwaltung erfolgt ist und routinemäßig auch nicht geplant war.

d): Zum 31.10.16 betrug die Anzahl der Zugänge 41 Mitglieder und die Anzahl der Abgänge 25 Mitglieder seit 13.09.16 (Auslegung des Wählerverzeichnisses).

e): Die Wahl wurde in drei Sitzungen durch den Wahlausschuss vorbereitet, die am 12.04.16 (konstituierende Sitzung), 05.09.16 und 01.12.16 (Auszählung) stattfanden.

Notfalldienst

Notfalldienstauskunft bei der KZV

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Suche

Was suchen Sie? Hier finden Sie es mit Sicherheit.

Hier finden Sie uns

Zahnärztekammer Berlin
Stallstraße 1
10585 Berlin

Suchen nach: Aktenordnung [Suche starten]

Erweiterte Suche

Suche nach "aktenordnung"

KEINE Ergebnisse gefunden.

Hier finden Sie uns

Zahnärztekammer Berlin
Stallstraße 1
10585 Berlin

Suchen nach: Aktenplan [Suche starten]

Erweiterte Suche

Suche nach "aktenplan"

KEINE Ergebnisse gefunden.

Hier finden Sie uns

Zahnärztekammer Berlin
Stallstraße 1
10585 Berlin

Suchen nach: Aktenübersicht [Suche starten]

Erweiterte Suche

Suche nach "aktenübersicht"

KEINE Ergebnisse gefunden.

Hier finden Sie uns

Zahnärztekammer Berlin
Stallstraße 1
10585 Berlin

Suchen nach: Aktenverzeichnis [Suche starten]

Erweiterte Suche

Suche nach "aktenverzeichnis"

KEINE Ergebnisse gefunden.

Link senden Artikel drucken